

Hamburg, London, Brüssel, Amsterdam, Basel, Genf u. Zürich sowie in Budapest notiert. Kurs 25./7. 1914: In Berlin: 85.50%. — In Frankf. a. M.: 85.50%. — In Hamburg: 85.40%. Verj. der Zinsscheine in 6 J. (F.), der verl. Stücke in 20 J. (F.)

Venezuela.

3% Diplomatische Schuld von 1905 zwecks Konversion der 3% konsolid. Anleihe von 1881 und der 5% Anleihe von 1896. Bolivares Gold 132 049 925 = £ 5 229 700 in Stücken à Bolivares Gold 505, 2525, 12 625 = £ 20, 100, 500. Zs. 1./1., 1./7. Tilg.: Durch halb j. Verl. am 1./1. u. 1./7. oder durch Ankauf am offenen Markte oder im Wege der Submission innerh. spät. 47 Jahren; verstärkte Tilg. jederzeit zulässig. Sicherheit: Die Anleihe ist als eine direkte Verpflichtung des Staates anzusehen, sie ist ausserdem garantiert durch die unwiderrufliche Verpfändung von 25% der gewöhnlichen Zolleinnahmen, die in erster Linie für den Dienst der Anleihe zu verwenden sind. Bis zur vollständigen Tilg. der Verpflichtungen, für welche 30% der Einnahmen der Zollämter von La Guayra u. Puerto Cabello auf Grund der Washington-Protokolle bestimmt sind, soll für den Dienst der Diplomatischen Schuld als zeitweiliger Ersatz der vorerwähnten 25% der Zolleinnahmen 60% der Zolleinnahmen aller anderen Häfen von Venezuela, abgesehen von jenen beiden, angewiesen werden. Die Zolleinnahmen werden von dem Banco de Venezuela einkassiert, welche alle 14 Tage (am 1. u. 15. jeden Monats) den 24. Teil der für den vollen Dienst der Anleihe notwendigen Summe und zwar je zur Hälfte an den diplomatischen Vertreter von Deutschland u. England in Caracas zu überweisen hat. Für den Fall, dass die Zolleinnahmen hierzu nicht ausreichen, hat die Reg. den Fehlbetrag zu zahlen, anderenfalls ist ein Überschuss von der Bank zugunsten der Reg. zu reservieren. Zahlst.: Berlin: Disconto-Ges.; London: Roberts, Lubbock & Co.; Caracas: H. L. Boulton & Co. Zahlung der Zs. u. des Kapitals in Deutschland zum Sichtkurs auf London. Die Stücke u. Coup. der Diplom. Anleihe sollen für immer von allen venezolanischen Abgaben, Steuern u. Stempelverpflichtungen befreit sein. Die Reg. darf keine neue auswärtige Anleihe aufnehmen, ohne dass der Erlös der Anleihe zur Rückzahlung der Diplom. Schuld verwendet werde. Die Reg. übernimmt ausserdem die Verpflichtung, den Feingehalt ihrer Goldmünzen nicht zu ändern, sie verpflichtet sich ferner, ihren Banknoten keinen Zwangskurs zu geben u. macht sich verbindlich, überhaupt während der Dauer des Abkommens in direkter oder indirekter Weise kein Papiergeld zu emittieren. Die Stücke der 3% konsolid. Anleihe von 1881 u. der 5% Anleihe von 1896 waren zum Zwecke der Konversion v. 27./7. 1905 ab einzureichen; die Stücke der 3% konsol. Anleihe von 1881 mussten mit dem halb bezahlten Coup. per 30./6. 1898 u. allen folg. bis zum 30./6. 1903 inkl., die Stücke der 5% Anleihe von 1896 mit dem Coup. per 30./6. 1899 u. allen folg. bis zum 31./12. 1932 versehen sein. Die Konversionsraten stellten sich für die 3% konsol. Anleihe von 1881 auf 92.75%, für die 5% Anleihe von 1896 auf 130% in neuen Oblig.

Kurs in London 1905: höchster 54⁵/₈%, niedrigster 50¹/₄%; 1906: höchster 54⁵/₈%, niedrigster 46%; 1907: höchster 48¹/₈%, niedrigster 43³/₄%; 1908: höchster 50¹/₄%, niedrigster 43¹/₂%; 1909: höchster 55⁵/₈%, niedrigster 47³/₄%; 1910: höchster 60¹/₄%, niedrigster 53¹/₂%; 1911: höchster 61³/₄%, niedrigster 56³/₄%; 1912: höchster 61⁵/₈%, niedrigster 57⁵/₈%; 1913: höchster 60¹/₄%, niedrigster: 54%, 1914: höchster 58⁷/₈%, niedrigster 50%.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Chicago.

4% Chicago City-Gold-Bonds von 1895. § 2 748 000 in Stücken à § 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Rückzahlbar zum 1./7. 1915. Zahlst.: Frankf. a. M.: L. Speyer-Ellissen; New York: American Exchange National Bank of New York. Zahlung der Coup. in Gold zum Tageskurs auf New York. Aufgelegt in Frankf. a. M. 24./6. 1895 zu 106.25%. Kurs Ende 1895 bis 1914: —, 103, 106, 108.50, 108, 108.40, 108, 106, 102, 100.50, 102, 101, 100, 101, 100, 99, 99, 97.50, 98.50, —%. Notiert in Frankf. a. M. Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

St. Louis.

4% St. Louis-City-Park-Bonds. § 1 985 000 in Stücken à § 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Rückzahlbar zum 1./7. 1918. Zahlst.: In Deutschland keine; New York: National Bank of Commerce; London: J. S. Morgan & Co. Zahlung der Coup. u. Stücke in Gold. Kurs Ende 1890—1914: 105, 105, 103, 99, 104, 106.50, 106, 106, 110, 109, 110.50, 108, 109, —, 102, 100, 101, 98, 102, 99, 99, 99, 98, 95.50, —%. Notiert Frankf. a. M.

Usance: Seit 2./1. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

